

## Anpassung der Regelleistungen zum 1. Juli 2008

**GW Nordhorn.** Das Graf-schafter Comeback teilt in einer Bekanntmachung mit, dass zum 01. Juli 2008 die Regelsätze für die sogenannten Hartz-IV-Leistungen geändert werden. Die Regelleistungen werden automatisch neu berechnet und nach den neuen Sätzen ausgezahlt. Das Comeback weist in seiner Mitteilung darauf hin, dass Änderungsbe-

scheide nicht verschickt werden. Künftig gilt für Alleinstehende und Alleinerziehende ein Regelsatz von 351,00 Euro monatlich.

Für Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen beträgt der neue Regelsatz 316,00 Euro und für Kinder bis einschließlich 13 Jahren 211,00 Euro sowie für Kinder von 14 bis einschließlich 25 Jahren 281,00 Euro.